

Neue Quellen zur Beurteilung Ludendorffs
Der Konflikt mit dem Admiralstabschef
über die deutsche Schwarzmeerpolitik im Sommer 1918

Siegfried A. Kaehler hat 1953 in einer quellenkritischen Studie¹ zahlreiche Dokumente zusammengetragen und gesichtet, die, von engsten Mitarbeitern Ludendorffs stammend, neue Aufschlüsse über das Verhalten des Ersten Generalquartiermeisters im Sommer 1918 nach der Katastrophe von Villers-Cotterêts vom 18. Juli bieten. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war eine am 16. August 1919 von einigen der Obersten Heeresleitung angehörenden Offizieren (den Obersten Mertz v. Quirnheim, v. Oldershausen, v. Thaer und Thomsen) unterzeichnete Erklärung², in welcher die damals im Kampf der politischen Meinungen erhobene Behauptung vom Nervenzusammenbruch Ludendorffs im September 1918 mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Kaehler hat mit Recht auf die Anfechtbarkeit des Laienbegriffs vom »Nervenzusammenbruch«, für den die Medizin keinen diagnostischen Tatbestand kenne, hingewiesen, kommt aber doch auf Grund der Analyse zahlreicher gewichtiger Quellen (vor allem Tagebuchaufzeichnungen) zu dem Ergebnis, daß sich im Mitarbeiterkreis Ludendorffs während der Frühjahrs- und Sommerkämpfe an der Westfront nicht nur Zweifel an seiner Überlegenheit und der Unfehlbarkeit seiner Entscheidungen regten, sondern sich auch häufige Beobachtungen über das Nachlassen der Spannkraft des Generals, über seine innere Unsicherheit wie über seine unsachliche Prestigesucht und über den langsamen Verlust an Autorität feststellen lassen.

Für die noch ausstehende wissenschaftliche Biographie Ludendorffs ist Kaeblers quellengesättigte Studie eine bedeutsame Vorarbeit. Die Behandlung der Sommermonate 1918 würde in dieser Biographie zweifellos den Höhepunkt bilden. Dabei wäre eine der wichtigsten Fragen die nach der geistigen Haltung und seelischen Verfassung des Generals. Selbstzeugnisse Ludendorffs über diese entscheidende Phase seines Lebens liegen bislang nur sporadisch vor, weitere dürfen kaum zu erwarten sein. Neue zeitgenössische Quellen gewinnen daher außerordentlich an Bedeutung. Sicherlich ist vor Abfassung einer Biographie Ludendorffs das methodische Problem gründlich zu bedenken, ob angesichts der lückenhaften Quellenlage eine abschließende wissenschaftliche Behandlung überhaupt möglich sei. Im Gegensatz zur Fülle der Zeugnisse, die etwa von bedeutenden Generalen seiner Generation wie Seeckt oder Groener überliefert sind, scheint es einen Nachlaß Ludendorffs nicht zu geben. Daher wäre eine Untersuchung über die Zusammensetzung der OHL als Institution und Personenkreis, über die Wechselbeziehungen zwischen Ludendorffs Mitarbeitern und dem General eine unerläßliche Vorarbeit³, die zwar auch mit der Schwierigkeit mangelhafter Überlieferung zu rechnen hätte, unseres Erachtens aber erfolgversprechend wäre.

¹ Zur Beurteilung Ludendorffs im Sommer 1918, in: S. A. Kaehler: Studien zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Aufsätze u. Vorträge. Hrsg. ... von W. Bußmann, Göttingen (1961), S. 241–258.

² Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. Hrsg. von E. Ludendorff, Berlin 3. Aufl. 1922, S. 526.

³ Vgl. bereits W. Hubatsch: Großes Hauptquartier 1914/18. Zur Geschichte einer deutschen Führungseinrichtung, in: Ostdeutsche Wissenschaft 5 (1958), S. 422–461.

Der frühere Präsident der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Wolfgang Foerster, hat für seine Studie »Der Feldherr Ludendorff im Unglück«⁴ zahlreiche ungedruckte, von Männern der nächsten dienstlichen Umgebung Ludendorffs stammende zeitgenössische Quellen⁵ verwendet, die leider zum großen Teil durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sind, so daß seiner Darstellung ein besonderer Wert zukommt. Ein amerikanischer Historiker hat kürzlich im Zusammenhang mit seinen Forschungen über die wirtschaftliche Kriegführung in Deutschland während des Weltkrieges⁶ die undurchsichtige, aber bedeutende Rolle des Obersten Bauer etwas erhellen können. Schon aus den Erinnerungen Richard Mertons, Adjutant Groeners und in der Zeit unmittelbar nach Kriegsende Inhaber der Stellung Bauers in der Operationsabteilung II b der OHL, geht die vielsagende Einzelheit hervor, daß er – Merton – bei Übernahme seiner neuen Stellung auf Bauers Schreibtisch einen Faksimilestempel »I. A. Ludendorff« vorgefunden habe⁷. Ob und in welchem Umfang Bauer (oder andere Abteilungschefs der OHL in entsprechender Weise!) von dieser ihm übertragenen Machtbefugnis Gebrauch gemacht hat, ließe sich teilweise anhand von an das Auswärtige Amt gerichteten, die Unterschrift Ludendorffs tragenden Aktenstücken nachprüfen.

In dem Ukraine-Tagebuch General Groeners aus dem Jahr 1918, das in Kürze erscheinen wird⁸, weist der damalige Generalstabschef der Heeresgruppe Kiev mehrfach auf den »ungünstigen« Einfluß verschiedener Offiziere der OHL auf Ludendorff hin. Oldershausen, Chef des Feldeisenbahnwesens, nennt er beim Namen⁹.

⁴ W. Foerster: Der Feldherr Ludendorff im Unglück. Eine Studie über seine seelische Haltung in der Endphase des ersten Weltkrieges, Wiesbaden (1952) (zit. Ludendorff).

⁵ In erster Linie die Nachlässe folgender Offiziere: Major Wetzell (Abteilungschef i. d. OHL), Oberst Mertz v. Quirnheim (Abteilungschef i. d. OHL), Oberstleutnant Nicolai (Chef d. geheimen Nachrichtendienstes), Oberst Frhr. v. Oldershausen (Chef d. Feldeisenbahnwesens), General v. Kuhl (Generalstabschef d. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht), Generaloberst v. Plessen (diensttuender Generaladjutant d. Kaisers), Generaloberst v. Boehn (Oberbefehlshaber d. gleichnamigen Heeresgruppe). Zu weiteren Quellen vgl. Foerster, Ludendorff, S. 143–144. Ferner das wichtige Tagebuch des Obersten v. Thaer (Stabschef beim Zweiten Quartiermeister General Hahndorff), A. v. Thaer: Generalstabdienst an der Front und in der O.H.L. Aus Briefen und Tagebuchaufzeichnungen 1915–1919. Unter Mitarbeit von H. K. G. Rönnefarth hrsg. von S. A. Kaehler, Göttingen 1958 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, Nr. 40). Den neuesten Forschungsstand über Ludendorffs Verhalten nach dem 8. 8. 1918 bietet in zusammenfassender Form E. Kessel: Ludendorffs Waffenstillstandsforderung vom 29. September 1918, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 2/1968, S. 65–86.

⁶ G. D. Feldman: Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Princeton 1966. Über seine Verwendung von Nachlässen vgl. ebd., S. 543–544. Zur Rolle des Obersten Bauer in der 3. OHL vgl. auch G. Ritter: Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd 3, München 1964, bes. S. 418 (zit. Ritter: Staatskunst) (wo Bauer als der »böse Geist« in Ludendorffs engster Umgebung bezeichnet wird). Der im Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br. (zit. BA-MA) befindliche Nachlaß des Obersten Haeften, ebenfalls Vertrauensmann Ludendorffs, seit 1916 Leiter der »Militärischen Stelle des Auswärtigen Amtes« und 1918 Verbindungsoffizier der OHL beim Reichskanzler, ist für unsere Fragestellung ebenfalls wichtig. Vgl. Ritter: Staatskunst, Bd 4, München 1968, bes. S. 247–248.

⁷ R. Merton: Erinnerungswertes aus meinem Leben, das über das Persönliche hinausgeht, Frankfurt/M. (1955), S. 46.

⁸ Von Brest-Litovsk zur deutschen Novemberrevolution. Aus den Tagebüchern, Briefen und Aufzeichnungen Alfons Paquets, Wilhelm Groeners und Albert Hopmans März bis November 1918 [Arbeitstitel], Göttingen voraussichtlich 1969/70 (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd 48). Ein Vorabdruck erschien unter dem Titel: Vor fünfzig Jahren – Oktober 1918. Eine Dokumentation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B 43/68 (26. 10. 1968).

⁹ Vgl. ebd. die Briefe Groeners an seine Frau v. 18. und 20. 3. 1918. In einem Brief v. 12. 10. 1918 heißt es: »Seit Jahr und Tag war meine große Sorge, daß Ludendorff den Bogen unserer Kraft überspannen würde, wie es nun auch geschehen ist. Ludendorff, den ich als Soldat hochschätze, hat leider nie Verständnis für psychologische Wirkungen und infolgedessen ebensowenig für Politik

In dem ebenfalls 1918 geführten Tagebuch Admiral Hopmans ist an einer Stelle von einem »wilden Mann« die Rede, der Ludendorff berate¹⁰. Es dürfte sich um Oberst Bauer oder General Bartenwerffer¹¹, Leiter der Politischen Abteilung der OHL, oder um Major Harbou, Mitarbeiter Bauers, handeln.

Kaehler und Foerster haben in ihren Untersuchungen fast ausschließlich Quellenzeugnisse, die von Heeresoffizieren stammen, verwertet. Ihr Verlust im letzten Krieg ist für die Forschung zwar sehr schmerzlich, aber nicht in jedem Fall unersetzlich. In den größtenteils erhaltenen Beständen des ehemaligen Marinearchivs befinden sich nämlich Dokumente für unsere Fragestellung, die bislang kaum bekannt waren.

Kontreadmiral Walther Frhr. v. Keyserlingk, bis August 1918 Chef der Operationsgruppe des Admiralstabes, hat in einer 1930 verfaßten Studie über den Admiralstab der Marine im Ersten Weltkrieg¹² einige kritische Bemerkungen über Ludendorffs Verhalten im Sommer 1918 gemacht. Dabei wies er auf folgenden vom Verfasser bereits anderweitig erkannten und belegten¹³ Umstand hin: Nach der Besetzung der von Rußland abgetrennten Randgebiete im Frühjahr 1918 von Finnland bis hinab zum Kaukasus hat sich Ludendorff einen eigenen, vom Auswärtigen Amt unabhängigen Apparat der Berichterstattung eingerichtet, indem er Generalstabsoffiziere in die besetzten Gebiete entsandte und sich auf Grund ihrer Meldungen ein Bild der Lage im Osten entwarf und dementsprechende Maßnahmen traf. Das Verhängnisvolle an dieser generalstäblichen Sonderbeobachtung und Berichterstattung war, daß Ludendorff, der das Auswärtige Amt mit seinem gesamten bestehenden Apparat als unfähig ablehnte, die aus den eroberten Gebieten eingehenden Meldungen zumeist als unumstößliche Wahrheiten betrachtete. Mit diesen ihm sicher wirkenden Bausteinen, so wirft es ihm bereits Keyserlingk vor, richtete er seine Gedankengebäude auf, überzeugt, daß alles, was er daraufhin anordnete, unfehlbar sei wie seine Befehle auf dem Schlachtfeld. Keyserlingk knüpft daran die Bemerkung, daß ein geschulter alter Admiral wie der Chef des Admiralstabes die Verhältnisse jenseits der deutschen Grenzen im Osten aus seiner Erfahrung heraus vorsichtiger und daher im allgemeinen richtiger eingeschätzt haben würde. Die Marine, die an der Besetzung Finnlands und der Schwarzmeergebiete maßgeblich beteiligt war, wäre tatsächlich anders als die OHL ein berufener Kenner der Verhältnisse im Osten gewesen. Der Admiralstab hat zahlreiche Mißgriffe Ludendorffs im Osten sofort als solche erkannt und ist darüber in schweren Konflikt mit dem herrschsüchtigen General geraten.

Besonders das nun bekannt gewordene Tagebuch Admiral Hopmans zeigt, wie nüchtern und sachbezogen in Marinekreisen die politischen Verhältnisse im Osten eingeschätzt wurden. Das entsprach durchaus echter Tradition der deutschen Marine¹⁴.

gehabt. Er glaubte befehlen zu können, wo dies nicht möglich war, und hat leider in seiner Umgebung viel junge unreife Köpfe (und auch ältere) gehabt, die nicht günstig wirkten, die ihn hetzten, sogenannte Energie zu zeigen, wo es nötig war, in Ruhe und Vorbedacht zu wägen. Sie wollten sich durch dies scharfe Markieren von Energie natürlich auch in seiner Gunst erhalten, was ihnen leicht gelang, da Ludendorff kein großer Menschenkenner ist und leicht hereinfällt, wenn ihm die Dinge mit lauten, energisch klingenden Phrasen vorgetragen werden.«

¹⁰ Tagebucheintragung v. 31. 5. 1918 (vgl. Anm. 8).

¹¹ Vgl. W. Baumgart: Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Wien, München 1966, S. 80 (Anm. 66) (zit. Baumgart: Ostpolitik).

¹² BA-MA, Nachlaß Keyserlingk, K 08-8/19. Die folgenden Bemerkungen aus dem 5. Kap. seiner (maschinenschriftl. vorl.) Studie »Der Admiralstab der Marine im 1. Weltkrieg«, S. 103-106, 109-111.

¹³ Baumgart: Ostpolitik, S. 62-63.

¹⁴ Eine gewisse Ausnahme bildet ausgerechnet Keyserlingk selbst. Vgl. Baumgart: Ostpolitik, S. 160

Keyserlingk erwähnt in seiner Studie zwei Vorfälle aus dem Sommer 1918, die – unter anderen Gründen – zum Sturz des Admiralstabschefs, Admiral Holtzendorffs, geführt haben und für Ludendorffs Verhalten besonders aufschlußreich sind. Dabei fällt auch bei ihm das ominöse Wort vom beginnenden Nervenzusammenbruch Ludendorffs¹⁵. Diese Deutung ist im Vergleich zu den bereits bekannten um so bemerkenswerter, als sie sich nicht auf die Zeit nach dem 18. Juli 1918, sondern auf die Wochen davor bezieht.

Zum Verständnis der Zusammenstöße zwischen Ludendorff und Holtzendorff, über welche die im folgenden abgedruckten Quellen berichten, seien einige Bemerkungen zum Ereignisverlauf jener Wochen vorausgeschickt.

Im Zuge der Besetzung der Ukraine im März und April 1918 durch deutsche Truppen wurden auch die Krim und mit ihr die wichtige Seefestung Sevastopol' erobert. Der schwimmfähige Bestand der dort konzentrierten russischen Schwarzmeerflotte war am 30. April vor den einrückenden Deutschen in den einzigen Rußland noch verbliebenen größeren Hafen Novorossijsk ausgewichen. Dennoch fielen den Deutschen riesige Marine- und Waffenvorräte und zahlreiche alte Schiffe in die Hände. Der nun für Sevastopol' und die Krim-Küste notwendig werdende Marinebefehlshaber – es war Admiral Hopman – wurde bezeichnenderweise nicht der Seekriegsleitung, sondern der OHL unterstellt. Hopman mußte dann wochenlang um genaue Abgrenzung seiner Befugnisse gegenüber den Befehlsbereichen zahlreicher Heeresstellen (Generalkommando 52, Gouvernement Sevastopol', Schwarzmeerstelle Braila, Schifffahrtsabteilung des Chefs des Feldeisenbahnwesens) kämpfen.

Sofort nach Einrücken der deutschen Truppen in Sevastopol' wurde auf den zurückgebliebenen älteren, größtenteils nicht mehr in Dienst gehaltenen Schiffen und Fahrzeugen die deutsche Kriegsflagge gehißt. Der hierin zum Ausdruck kommende, von Ludendorff fortan hartnäckig vertretene Beutegedanke trat noch augenfälliger in der Bezeichnung einer von der OHL eingesetzten Kommission in Erscheinung, welche die amtliche Bezeichnung »Beutekommission« trug. Auch den wertvolleren, nach Novorossijsk entwichenen Teil der russischen Schwarzmeerflotte forderte Ludendorff von den Russen zurück, da er sie als Kriegsbeute betrachtete. Über diese Forderung kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit dem Auswärtigen Amt in Berlin, das aus politischen und rechtlichen Gründen Ludendorffs Verhalten mißbilligte¹⁶. Ludendorff beabsichtigte, den am Schwarzen Meer eroberten Gebieten staatliche Unabhängigkeit unter deutscher Vorherrschaft zu geben oder sie bereits bestehenden Staaten (Ukraine) zuzuschlagen und an diese je nach Gutdünken Stücke aus der russischen Marinebeute zu verteilen, wobei er der Türkei einen Löwenanteil zudachte. Daß Ludendorffs Plan nicht nur vom Auswärtigen Amt und nicht nur von den heimatlichen und örtlichen Marinestellen scharf verurteilt, sondern auch von den örtlichen Heeresstellen nicht gutgeheißen wurde¹⁷, zeigt seinen politischen Kurzblick, mit dem er die russischen Verhältnisse

(Anm. 20); Ritter: Staatskunst, Bd 4, S. 538 (Anm. 38). Ritters Einwand gegen meine Gleichsetzung von Keyserlingk und Admiralstab ist berechtigt.

¹⁵ Er spricht vom General, »der in zunehmendem Maße die Herrschaft über seine Nerven verlor«.

¹⁶ Ausführlich darüber Baumgart: Ostpolitik, S. 156–174.

¹⁷ Hopman verzeichnet unter dem 13. 5. 1918 über eine Unterredung mit General Kosch, Kommandierender General des Generalkommandos 52 in der Krim: »Kosch sagt, daß OHL befohlen habe, daß Schiffe in Sevastopol' sowie alles staatliche Material als Kriegsbeute zu betrachten seien. [...] Wer das politisch veranlaßt habe und vertreten werde, sei nicht seine Sache. [...] Er betrachte Heißen deutscher Kriegsflagge in Sevastopol' nicht als endgültige Besitzergreifung, sondern vorläufigen Zugriff. Sein Chef des Stabes scheint schärfer zu urteilen und alles in Sevastopol' gefundene Staatseigentum als Kriegsbeute zu betrachten. Kosch hält Handelsschiffe nicht für Kriegsbeute.« Über eine Unterredung mit Generalfeldmarschall v. Eichhorn, Ober-

betrachtete, besonders deutlich. Der von Ludendorff vertretene Beutegedanke verletzte das Ehrgefühl jedes soldatisch denkenden Offiziers auf das Empfindlichste. Obwohl das Auswärtige Amt die kriegsrechtliche Seite dieser Frage als eindeutig ansah – die beschlagnahmten Vorräte und Schiffe konnten, da zwischen Deutschland und Rußland Friedenszustand auf Grund des Brest-Litovsker Vertrages vom 3. März 1918 herrschte, nicht als *Kriegsbeute* betrachtet werden –, hielt Ludendorff starrsinnig an seiner Beuteforderung fest. Admiral Holtzendorff hat sie zunächst entschieden zurückgewiesen. Keyserlingk schreibt¹⁸ dazu: »Der Groll des General[s] Ludendorff wurde nun dadurch vertieft, daß, wie anders gar nicht möglich, der Chef des Admiralstabes die kriegsrechtliche Seite dieser Frage mit der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes besprach. Für General Ludendorff gab es aber Gutachten des Auswärtigen Amtes nicht, und jeder, der sich auf jene Seite begab, wurde für ihn verhandlungsunmöglich. Der Chef des Admiralstabes galt nun für einen Freund des Reichskanzlers, also der Stelle, die auf den General Ludendorff wie das rote Tuch auf den Stier wirkte.«

In einer am 13. Mai in Berlin stattgehabten Besprechung¹⁹ zwischen Vertretern des Auswärtigen Amtes, der OHL und des Admiralstabes hatten sich Auswärtiges Amt und Admiralstab gegen Ludendorffs Beutegedanken ausgesprochen. Als Ludendorff davon erfuhr, daß der Marinevertreter seine Stimme gegen die OHL abgegeben habe, und mit Holtzendorff am folgenden Tag zusammentraf, hat er den Admiral in schroffer Form kurzerhand der Treulosigkeit beschuldigt²⁰. In Wirklichkeit hat der Admiralstab den Standpunkt, daß Rußland das Eigentumsrecht an den Vorräten und Schiffen habe, von Anfang an vertreten, dabei die zeitweilige Verwendung der Vorräte und Schiffe durch Deutschland jedoch nicht ausgeschlossen. Ludendorff ging schließlich in seiner Erregung so weit, daß er Holtzendorff erklären ließ, daß jetzt das Tischtuch zwischen ihm und dem Admiralstabschef zerschnitten sei²¹.

Der darüber geführte (im folgenden abgedruckte) Schriftwechsel zwischen Hindenburg und Holtzendorff läßt in erschreckender Weise erkennen, wie wenig die Bedeutung des Anlasses – das »alte Gerümpel an Schiffen«²² im Schwarzen Meer – zu dem Konflikt der Bedeutung der daraus erwachsenden Folgen – Störung der für die Kriegführung notwendigen Einhelligkeit zwischen Heeres- und Seekriegsleitung – entsprach. Ist dieser Vorfall Ausdruck einer ungezügelter Herrschsucht und maßlosen Verblendung oder deutet er die im Sommer 1918 von Mitarbeitern Ludendorffs bezeugte seelische Krise an?

Zweimal ist für diese Monate mit Bezug auf Ludendorffs Verhalten der Ausdruck »Wahn« zu belegen. Als Ludendorff sich anläßlich der Besetzung der Ukraine im Frühjahr 1918 mit dem österreichischen Armeekommando überworfen hatte, fiel auf österreichischer Seite das Wort vom »Cäsarenwahn« Ludendorffs. Ein

befehlshaber der Heeresgruppe Eichhorn/Kiev, schreibt Hopman am 9. 7. 1918 in seinem Tagebuch, daß Eichhorn in ostpolitischen Fragen (u. a. der Beutefrage) seinen Standpunkt teile.

¹⁸ Nachlaß Keyserlingk, K 08-8/19, S. 106 (vgl. Anm. 12).

¹⁹ Genauer Nachweis bei Baumgart: Ostpolitik, S. 161.

²⁰ Der Ausdruck »Treulosigkeit« im Nachlaß Keyserlingk, K 08-8/19, S. 110 (vgl. Anm. 12). In einer von Marineseite stammenden Aufzeichnung über die Unterredung Ludendorff – Holtzendorff heißt es dazu: »General Ludendorff bedauert, daß Admiralstab bezüglich Eigentumsrecht an russischen Schiffen in gestriger Sitzung in Berlin mit Auswärtigem Amt gegen ihn Stellung genommen habe. [...] Exz. von Holtzendorff erklärte, da die Schiffe die Beute der Armee seien, müsse er ihr die Entscheidung über die Verwendung überlassen.« (BA-MA, Kriegsarchiv der Marine, Fasz. 591, PG 69 257).

²¹ Vgl. Dok. 1.

²² So Admiral Hopman in seinen Erinnerungen, A. Hopman: Das Kriegstagebuch eines deutschen Seeoffiziers, Berlin (1925), S. 322.

deutscher General (Groener) hat dieser Charakteristik eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen²³. Ein weiteres Mal ist das Wort »Größenwahn« aus dem Munde des Kaisers im Zusammenhang mit dem noch zu erwähnenden zweiten Konflikt zwischen OHL und Admiralstab bezeugt²⁴.

Diese Worte sind in privaten Tagebuchaufzeichnungen überliefert, nicht in amtlichen Aktenstücken. Doch auch diese sprechen zuweilen, wie die unten wiedergegebenen Dokumente zeigen, eine deutliche, von Erregung zeugende Sprache. Am 11. Juni 1918 unterhielt sich Ludendorff mit dem Vertreter des Admiralstabes im Großen Hauptquartier, Kapitän z. S. Friedrich v. Bülow, über die Verhältnisse im Schwarzen Meer. Bülow berichtete darüber in einem Telegramm²⁵ nach Berlin, ebenso von der sich anschließenden Unterredung privaten Charakters. Darin habe Ludendorff sein Erstaunen zum Ausdruck gebracht, daß die Marine mit ihren Kampfmitteln im Schwarzen Meer noch nicht weitergekommen sei. Die erste von Bülow aufgezeichnete Frage Ludendorffs lautete:

»Wann wird ›Goeben‹ wieder gefechtsbereit²⁶? Sie liegt nun ja schon ein[ige] Wochen in Sebastopol: hoffentlich nutzte sie die Zeit zur Reparatur im Dock aus? Auf Zweifel, ob die Werft dazu schon imstande: Wenn die Arbeiter nicht wollen, stellen Sie nur einige MG auf; so machen es die Bolschewiken mit besten Erfolgen auch²⁷.«

Der Charakter dieser Quelle – es ist ein von einem Offizier in amtlicher Eigenschaft an seine Behörde abgesandtes Telegramm – läßt kaum Zweifel an der Authentizität und Deutbarkeit dieses Ausspruches zu. Bülow kann ihn nicht für einen übertreibenden Kraftausdruck eines Soldaten gehalten, sondern wird ihm wörtliche Bedeutung beigemessen haben, sonst hätte er dieses ungeheuerliche Wort nicht in dieser Form festgehalten.

Ein Privatbrief und ein amtlicher Bericht des schon erwähnten Admirals Hopman waren Anlaß für einen weiteren schweren Zusammenstoß zwischen dem Chef des Admiralstabes und General Ludendorff Anfang Juli 1918. Der Marinekabinettschef, Admiral Müller, kennzeichnet den Vorfall in seinem Tagebuch als »Ludendorffsche Gewalttat«²⁸.

Hopman hatte am 27. Mai in einem Brief an Kapitän z. S. Vanselow vom Admiralstab seine Gedanken zur deutschen Ostpolitik niedergelegt²⁹. Das von Deutschland in Rußland verfolgte Prinzip des divide et impera bezeichnete er darin als verfehlt. Er befürwortete Schonung Rußlands, damit Deutschland für die »zukünftige Weltentscheidung« einen Bundesgenossen gewinne. Nur durch ein Bündnis mit Rußland, dem noch Japan hinzugezogen werden müsse, könne die »Weltherrschaft des Anglosachsentums« verhindert werden. Mit unüberhörbarer Anspielung auf Ludendorffs uferlose Pläne im Osten schrieb er: »Mit dem Maße unseres Fortschrittes sind neue Ziele hinzugekommen, man hört von der Absicht einer Schutzherrschaft über die Krim und das Kaukasusgebiet, deutsche Vorherrschaft

²³ Tagebucheintragung v. 18. 3. 1918: »Feldmarschalleutnant v. Langer sprach vom ›Cäsarenwahn‹ Ludendorffs!! So ganz unrecht hat er nicht.«

²⁴ G. A. v. Müller: Regierte der Kaiser? Kriegstagebücher, Aufzeichnungen und Briefe des Chefs des Marine-Kabinetts Admiral Georg Alexander von Müller. Hrsg. von W. Görlich, Göttingen, Berlin, Frankfurt/M. (1959), S. 392 (Tagebucheintragung v. 13. 7. 1918) (zit. Müller: Regierte der Kaiser?).

²⁵ BA-MA, Kriegsarchiv der Marine, Fasz. 591, PG 69 257.

²⁶ Der durch Minentreffer beschädigte Panzerkreuzer wurde Anfang Juni 1918 in Sevastopol' gedockt. Da die fast durchweg bolschewistische, etwa 5000 Mann zählende Hafendarbeiterschaft streikte, kamen die Reparaturarbeiten auf »Goeben« nur langsam vorwärts.

²⁷ Sperrung v. Verf. (W. B.).

²⁸ Müller: Regierte der Kaiser?, S. 389 (Tagebucheintragung v. 30. 6. 1918).

²⁹ Abdruck in der demnächst erscheinenden Edition (vgl. Anm. 8).

auf dem Schwarzen Meere, Sicherung des Weges nach Persien usw. Was hinter solchen Schlagwörtern steckt, weiß ich nicht. Ich habe aber das Gefühl, daß der Admiralstab gerade nicht sehr begeistert dahinter steht und mit Recht darauf hinweist, daß unsere Ziele nach wie vor mehr im Westen und auf dem Ozean als im Osten und auf dem Schwarzen Meere liegen.«

Der Brief gelangte auf Wunsch Hopmans³⁰ in Abschrift an General v. Bartenwerffer und an den Kaiser. Dieser versah ihn mit zustimmenden Randbemerkungen³¹. Von einem am 13. Juni an den Chef des Admiralstabes gesandten Bericht Hopmans³², in dem dieser ähnliche Gedanken ausdrückte, erhielt Ludendorff über den Kaiser Kenntnis. Ludendorffs außerordentlich schroffe Reaktion stand wiederum in keinem Verhältnis zum Anlaß. Er forderte die sofortige Abberufung Hopmans und operierte mit seinem bereits häufig angewandten Erpressungsmittel: er drohte mit seinem Rücktritt, falls seiner Forderung nicht stattgegeben würde. Außerdem weigerte er sich, den dienstlichen Verkehr mit dem Admiralstab aufrechtzuerhalten³³. Tatsächlich wurde der stellvertretende Chef des Admiralstabes, Admiral Koch, der den erkrankten Holtzendorff vertrat, zu der am 2. Juli in Spa stattfindenden Besprechung der obersten Reichsbehörden nicht hinzugezogen. Der Konflikt fand seine endgültige Lösung erst in der Verabschiedung Admiral Holtzendorffs, die am 31. Juli erfolgte.

Kontreadmiral Keyserlingk, der das Vorgehen Ludendorffs einen »Überfall« nennt³⁴, führt den Mangel an Widerstandskraft auf seiten Holtzendorffs auf dessen angegriffene Gesundheit zurück. Dieser habe sich zu krank gefühlt, um den ihm so schroff erklärten Kampf aufzunehmen, den er, wie er selbst gesagt habe, mit gesundem Körper nicht gescheut hätte³⁵.

Die Schuld für Auslösung und Verschärfung des Konflikts lag in beiden erwähnten und unten dokumentierten Fällen auf seiten Ludendorffs. Wie ist diese ungewöhnliche Gereiztheit des Generals zu erklären? War es gespieltes Unbeherrschtsein? War es die mehr unbewußte plötzliche Lösung des seelischen Druckes, der auf Ludendorff angesichts der Ereignisse an der Front und der Zustände in der Heimat lastete und den jeder damals Verantwortliche spürte, wie die eingangs erwähnten Offiziere Ludendorff zugute hielten? Oder war es nicht doch ein Nachlassen des Urteils, was jene Offiziere bestritten, Verlust oder überhaupt Mangel an politischem Augenmaß? Oder war es das starrsinnige, aber zielbewußte Streben des macht-

³⁰ Vgl. die Tagebucheintragung Hopmans v. 3. 6. 1918 (vgl. Anm. 8).

³¹ Vgl. Müller: Regierte der Kaiser?, S. 389 (Tagebucheintragung v. 30. 6. 1918). Die entsprechende Abschrift wurde unter den Akten nicht ermittelt.

³² Vgl. Anm. 29.

³³ Vgl. Dok. 7.

³⁴ BA-MA, K 08-8/19, S. 111 (vgl. Anm. 12).

³⁵ Der Rücktritt Holtzendorffs erfährt durch die hier aufgeführten Zusammenhänge eine bisher zu wenig beachtete Begründung. Während man ihn bisher auf die geschwächte Gesundheit des Admirals und vor allem auf die Aktivität der einen rücksichtslosen Einsatz der Marine fordernden Gruppe um Scheer, Trotha und Levetzow allein zurückführte, ist nun dieser aus Anlaß der Kriegführung im Osten entstandene Gegensatz zwischen OHL und Admiralstab in die Beurteilung Holtzendorffs mit einzubeziehen. Obwohl der hier dokumentierte Gegensatz im wesentlichen persönlicher Natur gewesen ist, hat er doch auch seine sachlichen Ursachen gehabt. Das Verhältnis zwischen OHL und Admiralstab wie der Marine überhaupt hatte sich seit dem Scheitern des U-Bootkrieges immer ungünstiger gestaltet; bei der OHL ist 1917/18 eine zunehmende Geringschätzung des Machtfaktors, den die Marine in der Gesamtkriegführung bildete, festzustellen. Als Beleg dafür vgl. etwa die wegwerfende Bemerkung Hindenburgs vom Februar 1918 auf das Angebot Holtzendorffs, die Flotte bei den wiederaufzunehmenden Feindseligkeiten mit Rußland in der Ostsee mitwirken zu lassen: »Brauche Flotte nicht.« (Brest-Litovsk. Ausgew. u. eingel. von W. Baumgart u. K. Repgen, Göttingen (1969), S. 60 [= Historische Texte/Neuzeit, 6]. Vgl. auch Baumgart: Ostpolitik, S. 160 [Anm. 20]; ferner die folgenden Anmerkungen.)

besessenen Diktators, der sich als Verkörperung der Institution Oberste Heeresleitung betrachtete, der sich allein für fähig hielt, das Zusammenspiel der Kriegszufälle richtig zu erfassen – das Streben, die Stellung seiner Widersacher, Kompromißmenschen wie Kühlmann oder Holtzendorff, systematisch zu unterhöhlen?

Der Frage ist wahrscheinlich mit den der Historie zur Verfügung stehenden methodischen Mitteln gar nicht beizukommen. Vielleicht ist hier die von Admiral Müller überlieferte Reaktion des impulsiven Kaisers die angemessenste Antwort: »Se. Majestät ließ einige Worte über Größenwahn fallen.« Das ist obendrein ein wissenschaftlich (medizinisch) besser bestimmbarer Begriff als derjenige vom Nervenzusammenbruch und daher praktisch auch kein unbrauchbares Mittel, um das Verhalten großer Willens- und Tatmenschen in extremer Situation zu kennzeichnen. Er ist, wie gesagt, ebenso wie die diesem Begriff in historischem Kontext verwandten, im Sommer 1918 auf Ludendorff gemünzten Aussprüche »napoleonische Ideen«³⁶ und »Alexander-Allüren«³⁷, mehrfach belegt.

Bei den im folgenden abgedruckten Dokumenten handelt es sich um Akten des ehemaligen Marinearchivs, die heute vom Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. verwahrt werden. Sie sind offenbar zu einem bestimmten Zeitpunkt sekretiert worden und befinden sich jetzt lose in einer Mappe, welche die Aufschrift »Krim/Schwarzes Meer« und die Faszikelnummer 7864 trägt.

Die Rechtschreibung in den Dokumenten ist unverändert wiedergegeben. Nur die Interpunktion wurde behutsam modernisiert.

Winfried Baumgart

³⁶ In einer Notiz des Legationsrats Trautmann vom Auswärtigen Amt über seine Unterredung v. 1. 5. 1918 mit Kapitän Vanselow: »Ich habe heute im Auftrage des Unterstaatssekretärs Freiherrn von dem Bussche mit Kapitän Vanselow im Admiralstab über unser Vorgehen in der Krim Rücksprache genommen und ihn gefragt, ob keine Möglichkeit vorhanden wäre, daß seitens des Admiralstabes eine Einstellung der Operationen herbeigeführt werden könnte. [...] Nach außen hin habe es den Anschein, als ob wir uns der russischen Schiffe bemächtigen wollten. Das Auswärtige Amt stehe auf dem Standpunkt, daß wir dazu keinerlei Berechtigung hätten. Kapitän Vanselow erklärte sich vollständig einverstanden mit den von mir dargelegten Gesichtspunkten. Im Admiralstab renne das Auswärtige Amt offene Türen ein, wenn es diese Ansichten, die mit denen des Admiralstabes vollständig übereinstimmen, vortrage. Dagegen sei der Admiralstab seinerseits vollkommen machtlos, eine Einwirkung auf die Oberste Heeresleitung in dem von uns gewünschten Sinne zu üben. Die Idee der Obersten Heeresleitung sei offenbar, sich durch Sicherung der Wege nach Mittelasien den Rohstoffbezug auf die Dauer zu sichern. Diese napoleonischen Ideen haben sicherlich ihre Berechtigung für den Fall, daß man mit einem langen Krieg mit England rechnen müsse. Was Admiral von Holtzendorff gegenwärtig im Hauptquartier verabredet habe, wisse er nicht. Es sei nicht ausgeschlossen, daß er dazu gebracht werde, den Standpunkt der Obersten Heeresleitung zu teilen. Er sage gewöhnlich »Ja« und »Amen« zu den Vorschlägen der OHL« (Politisches Archiv Bonn, Rußland 61, Bd 152).

³⁷ Belege bei Baumgart: Ostpolitik, S. 296 (Anm. 160), S. 297, 377; ferner W. Baumgart: Die »geschäftliche Behandlung« des Berliner Ergänzungsvertrags vom 27. August 1918. Eine Episode der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 89 (1969), S. 133, 148. Weitere Belege demnächst bei W. Baumgart: Das »Kaspi-Unternehmen«. Größenwahn Ludendorffs oder Routineplanung des deutschen Generalstabs? Ein kritischer Rückblick auf die deutsche militärische Intervention im Kaukasus Sommer 1918. (Erscheint voraussichtlich 1970 als Monographie oder als Aufsatzreihe in den Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas.)

1. Telegramm Kapitän z. S. v. Bülow an Admiral v. Holtzendorff.
Eigenhändiger Entwurf.

[Avesnes,] 21. Mai 1918, 23 Uhr

No.³⁸. Eisenkreuz. Von Kapitän z. See Horn³⁹ persönlich zu entziffern.

General⁴⁰ Ludendorff ließ mich soeben kommen und beauftragte mich, E. E. zu sagen: Es sei jetzt soweit gekommen, daß d. St[aatssekretär] d. Ausw. Amtes in einer Immediat Eingabe betreffend die Schwarze Meer⁴¹ Frage sich auf E. E. stütze und E. E. gegen ihn ins Feld zu führen in der Lage sei. Er habe bisher E. E. redlich überall unterstützt. Das sei jetzt vorbei⁴². Hiermit sei d. Tischtuch zwischen E. E. und ihm zerschnitten. Ich möchte dies E. E. sagen. Damit war ich entlassen. Der General sprach nicht im Affekt⁴³. Wenn ich keinen Gegenbefehl erhalte, treffe ich Donnerstag früh in Spa ein.

Bülow

2. Schreiben Admiral v. Holtzendorffs an Generalfeldmarschall v. Hindenburg.
Maschinenschriftlicher Entwurf ohne Unterschrift.

Großes Hauptquartier, 22. Mai 1918⁴⁴

Mein Vertreter im Gr. Hptqtr. hat mir am 21/5 abds folgendes telegraphisch gemeldet:

...⁴⁵

Als Sr. Majestät unmittelbar verantwortlicher Leiter der Seekriegführung habe ich deren Interessen nach bester Überzeugung zu wahren, auch wenn sich hieraus zu meinem Bedauern ein Gegensatz z. Ch[ef] d. Genstbs d. F[eldheere]s⁴⁶ ergibt. Dementsprechend habe ich gegenüber⁴⁷ dem Herrn I. Generalquartiermeister meine abweichende Auffassung hinsichtlich der Behandlung der Schwarze-Meer-Flotte nachdrücklich vertreten, ihn aber auch wissen lassen, daß ich meinen Standpunkt, da es sich um Beute des Heeres handelt, nicht bei Sr. Majestät zur Geltung bringen werde⁴⁸.

Dem St[aatssekretär] d. A. A. war meine Auffassung aus einer Sitzung im A. A.⁴⁹ bekannt, an der auch ein Vertreter E. E. teilgenommen hat⁵⁰. Es entzieht sich meinem Einfluß, wenn Herr v. Kühlmann diese Kenntnis gegenüber Sr. Majestät verwertet hat.

Daß Exc. v. Kühlmann hierzu in der Lage war, hat den Herrn I. Gen.Qtrmstr. veranlaßt, mir seine Unterstützung aufzukündigen. Solche habe ich aber nie von Exc. Ludendorff privatim, sondern nur von dem 1. Mitarbeiter E. E. dienstlich in Anspruch genommen⁵¹. Und das werde ich⁵² angesichts des engen Zusammenhanges zwischen See- und Landkriegführung auch fernerhin tun müssen.

³⁸ Nummer fehlt.

³⁹ Johannes Horn, seit März 1918 Abteilungschef der militärpolitischen Gruppe des Admiralstabes.

⁴⁰ »General – zerschnitten« ist in rote eckige Klammern gesetzt.

⁴¹ Steht über gestrichenem »Ukrainische«.

⁴² »Das – vorbei« ist Einschub am Fuß des Blattes.

⁴³ Danach folgt, gestrichen: »Ich bitte morgen, Mittwoch Abend nach Spa.«

⁴⁴ Vgl. dazu die folgende Tagebucheintragung Admiral v. Müllers vom gleichen Tage (Müller: Regierte der Kaiser?, S. 377): »Holtzendorff bei mir zur Besprechung seines Konflikts mit Ludendorff wegen der Haltung der Marine in bezug auf die russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, die Ludendorff als Beute behandelt wissen wollte, hauptsächlich, weil er Enver Pascha zwei russische Schiffe für die Türken versprochen habe. Ludendorff hatte Holtzendorff durch Kapitän v. Bülow bestellen lassen, er – Ludendorff – habe jetzt das Tischtuch zwischen sich und Holtzendorff durchschnitten...«

⁴⁵ Hier wäre der in Anm. 40 gekennzeichnete Passus aus Dokument 1 einzusetzen.

⁴⁶ Der Satzteil »z. Ch. d. Genstbs d. F's« ist handschriftlicher Zusatz am Rand für gestrichenes »zur O.H.L.«.

⁴⁷ Handschriftlicher Zusatz zwischen den Zeilen.

⁴⁸ Vgl. oben Anm. 20 und Baumgart: Ostpolitik, S. 161–162.

⁴⁹ Am 13. 5. 1918. Vgl. Baumgart: Ostpolitik, S. 161.

⁵⁰ Major Bodo v. Harbou.

⁵¹ Der Passus »Solche – genommen« ist handschriftlich in runde Klammern gesetzt.

⁵² Folgt, gestrichen: »bei seiner Dienststellung«.

Da die Absage des Herrn General d. Inf.⁵³ Ludendorff somit dienstliche Interessen gefährdet, bitte ich E. E. ganz ergebenst um sehr gefällige Bestätigung, daß ich auch ferner für die Seekriegführung auf die Unterstützung der Obersten Heeresleitung rechnen kann.

[v. Holtzendorff]

3. Schreiben Admiral v. Holtzendorffs an Generalfeldmarschall v. Hindenburg.
Maschinenschriftliche Abschrift.

B.Nr. 172 H.Qu.

Großes Hauptquartier, 23. Mai 1918⁵⁴

Mein Vertreter im Großen Hauptquartier hat mir am 21. V. abends Folgendes gemeldet:

»General Ludendorff ließ mich soeben kommen und beauftragte mich, Euerer Exzellenz zu sagen: Es sei jetzt soweit gekommen, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in einer Immediateingabe betreffend die Schwarze-Meer-Frage sich auf Euere Exzellenz stütze und Euere Exzellenz gegen ihn ins Feld zu führen in der Lage sei. Er habe bisher Euere Exzellenz redlich überall unterstützt. Das sei jetzt vorbei. Hiermit sei das Tisch Tuch zwischen Euerer Exzellenz und ihm zerschnitten.«

Als Seiner Majestät unmittelbar verantwortlicher Leiter der Seekriegführung habe ich deren Interesse nach bester Überzeugung zu wahren, auch wenn sich hierbei zu meinem Bedauern ein Gegensatz zum Generalstabe des Feldheeres ergibt. Dementsprechend habe ich gegenüber dem Herrn I. Generalquartiermeister meine abweichende Auffassung hinsichtlich der Behandlung der Schwarze-Meer-Flotte nachdrücklich vertreten, ihm aber auch gesagt, daß ich diese Frage, da es sich um Beute des Heeres handelt, nicht an Seine Majestät heranbringen würde.

Über diese Frage hatte Tags vorher eine Sitzung im Auswärtigen Amte stattgefunden, an der auch ein Vertreter Euerer Exzellenz teilgenommen hat. Dabei hat der vorsitzende Unterstaatssekretär⁵⁵ die Notwendigkeit festgestellt, bei der Unvereinbarkeit der vertretenen Auffassungen die Allerhöchste Entscheidung seitens des Auswärtigen Amtes herbeizuführen. Daß in der zu diesem Zwecke aufgestellten Troneingabe⁵⁶ der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes auf die Übereinstimmung seiner Ansicht mit der der Marine (Reichs-Marine-Amt und Admiralstab) hinweist, habe ich ihm nicht verwehren können.

Ich betone aber ausdrücklich, daß ich auf Inhalt und Fassung dieses Tronberichtes keinerlei Einfluß gehabt habe. Nachdem er mir heute bekannt geworden ist, habe ich mich dagegen verwahrt, daß das Auswärtige Amt Seiner Majestät gegenüber die Bedenken nicht nur von seiner Seite, sondern auch im Namen der Marine erheben wollte.

Mein Einspruch ist wirksam geworden, da dieser Tronbericht Seiner Majestät nicht vorgelegt ist, sondern als Unterlage zu einem noch zu erstattenden Tronvortrag dienen sollte.

Bei dieser Sachlage kann ich erwarten, daß der Herr I. Generalquartiermeister seinen in schroffster Form erhobenen Vorwurf fallen läßt.

Damit würde es sich für mich auch erübrigen, Euere Exzellenz bitten zu müssen, mir die für die Seekriegführung unentbehrliche Unterstützung, die General Ludendorff mir aufgekündigt hat, auch weiterhin sicher zu stellen.

[v. Holtzendorff]

⁵³ Die Abkürzung »d. Inf.« ist handschriftlich zwischen den Zeilen eingefügt.

⁵⁴ Vgl. dazu die Tagebucheintragung Admiral v. Müllers vom gleichen Tage (Müller: Regierte der Kaiser?, S. 378): »Am Morgen bei Holtzendorff. Er will erst noch an Hindenburg als den Vorgesetzten von Ludendorff schreiben. Bülow war sehr entrüstet über die ganze Art und Weise von Ludendorff.

Holtzendorff selbst machte auf mich einen sehr angegriffenen Eindruck. Er schläft seit längerer Zeit sehr schlecht. Ich soll ihm eine Untersuchung durch den Leibarzt vermitteln.«

⁵⁵ Hilmar Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen.

⁵⁶ Vom 20. 5. 1918. Vorhanden im Politischen Archiv Bonn, Großes Hauptquartier, Rußland 31, Beibd zu Bd 14.

4. Schreiben Generalfeldmarschall v. Hindenburgs an Admiral v. Holtzendorff.

Maschinenschriftliche Abschrift mit von unbekannter Hand abgeschriebenen Rand- und Schlußbemerkungen Holtzendorffs vom 1. Juni 1918⁵⁷.

M.J.Nr. R. 365 P. — Auf 172 H.Qu.

Großes Hauptquartier, 27. Mai 1918

In der Behandlung der im Schwarzen Meer erbeuteten ehemals russischen Kriegsschiffe ist ein bedauerlicher Gegensatz zwischen den Ansichten Eurer Exzellenz und den hier bestehenden zu Tage getreten.

Euere Exzellenz fürchten, daß aus der Anschauung, diese Schiffe wären Kriegsbeute, ein Vorgang geschaffen würde, auf Grund dessen unserer Flotte nach dem Kriege Schwierigkeiten entstehen könnten⁵⁸. Ich trete ganz dem Standpunkt des Generals Ludendorff bei, daß hoffentlich keine Nation es wagen wird, derart vorzugehen, wie Euere Exzellenz befürchten.

Da im übrigen hier die Ansicht Eurer Exzellenz geteilt wird, daß die Schiffe jedenfalls nicht während dieses Krieges von uns bisher feindlichen Mächten in den Dienst gestellt werden dürfen, so wird tatsächlich die Seekriegführung in keiner Weise durch die hier vertretene Stellungnahme ungünstig beeinflusst. Der Unterschied der Auffassung liegt allein in der Bewertung des Schicksals der Schiffe für die militärpolitische Lage auf dem Schwarzen Meer nach dem Kriege⁵⁹. Denn daran, daß wir für diesen Krieg von den erbeuteten Schiffen den größtmöglichen Vorteil ziehen müssen, wird bei allen militärischen Stellen kein Zweifel bestehen. General Ludendorff hatte nun auf Grund der Besprechung mit Eurer Exzellenz in Spa die Hoffnung⁶⁰ gewonnen, daß Euere Exzellenz die Lage, aus der heraus wir in der Krim einschreiten mußten, nicht genau gekannt hatten und daß Euere Exzellenz geneigt wären, sich seiner Anschauung mehr zu nähern.

Auch war General Ludendorff bekannt, daß Euere Exzellenz die Schiffe als Beute des Heeres ansehen und in dieser Frage nicht an Seine Majestät den Kaiser herantreten würden.

Um so größer war daher das Erstaunen des Generals, als die Immediateingabe des Auswärtigen Amtes eintraf⁶¹, die auch im Namen der Marine sprach. Es blieb da keine andere Deutung möglich, als daß Euere Exzellenz Seite an Seite mit dem Auswärtigen Amt die Entscheidung Seiner Majestät gegenüber den hier vertretenen Anschauungen anriefen.

Nachdem Euere Exzellenz dieser Annahme durch Ihre Darstellung die Berechtigung entziehen, fällt auch für General Ludendorff der Grund für den, in vielleicht erklärlicher Erregung schroff geäußerten Vorwurf weg⁶².

[v. Hindenburg]

⁵⁷ Am Kopf handschriftlicher Vermerk: »Für Vertreter im GrHQ. CM«.

⁵⁸ Dazu Randbemerkung Holtzendorffs: »nicht nur der Flotte und nicht erst nach dem Kriege«.

⁵⁹ Zu »nach dem Kriege« Fragezeichen am Rand.

⁶⁰ Gemeint wohl (oder Abschreibfehler für): »den Eindruck«.

⁶¹ Randbemerkung Holtzendorffs: »Ist doch gar nicht eingereicht.«

⁶² Dem Satz, in dem die Worte »vielleicht« und »schröf« unterstrichen sind, folgen zwei Schlußbemerkungen Holtzendorffs: »C.O.B. [?] 1. Die Schlußäußerung soll mir genügen — also Schwamm drüber, was die Form betrifft. 2. Zur sachlichen Darstellung des Generalfeldmarschalls erbitte ich einen kurzen Erwidierungsentwurf, der die Bedeutung der »Beute«-Forderung vom Gesichtspunkt des Seerechts und der militär-polit. Konsequenzen nochmals zur Geltung bringt.«

5. Meldung Kapitän z. S. Zenkers⁶³ an Admiral v. Holtzendorff.
*Maschinenschriftliche Abschrift*⁶⁴.

Berlin, 5. Juni 1918

Euer Exzellenz haben Vorlage eines Entwurfs für eine kurze Erwiderung befohlen, der die Bedeutung der »Beute«-Forderung vom Gesichtspunkte des Seerechts und der militärisch-politischen Konsequenzen nochmals zur Geltung bringt.

Ich glaube Euerer Exzellenz von einer derartigen Antwort an den General-Feldmarschall abraten zu sollen: dem Generalstabe ist unsere Stellungnahme bekannt; er teilt unsere Auffassung weder hinsichtlich der rechtlichen noch auch der militärisch-politischen Lage. Neue Gesichtspunkte, von denen eine Umstimmung des Generalstabes zu erhoffen wäre, lassen sich von unserer Seite nicht vorbringen.

Euer Exzellenz haben den Verzicht ausgesprochen, in dieser Angelegenheit Euerer Exzellenz Meinung zur Geltung zu bringen, und dadurch den Austrag der Meinungsverschiedenheit dem Auswärtigen Amte und dem Generalstab überlassen. Die erneute schriftliche Bekanntgabe von Euerer Exzellenz abweichenden Anschauung würde wahrscheinlich im Generalstabe den Verdacht erwecken, daß Euer Exzellenz doch Einfluß auf die Entscheidung nehmen wollen.

Wenn also Euer Exzellenz gewillt sind, den Streitfall als erledigt zu betrachten, so erscheint es ratsam, das Schreiben des General-Feldmarschalls von Hindenburg nicht zu beantworten. Gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo der Generalstab mit Aufgaben von höchster Wichtigkeit und Dringlichkeit überhäuft ist, erscheint mir eine solche Erledigung geboten.

[Zenker]

6. Schreiben Admiral Kochs an Admiral v. Holtzendorff.
*Handschriftliche Abschrift, wahrscheinlich von Koch selbst stammend*⁶⁵.

Persönlich.

[Berlin,] 5. Juni 1918

Euer Excellenz bitte ich, meine Ansicht betreffs Behandlung der vom General-Feldmarschall v. Hindenburg eingegangenen Antwort in der Angelegenheit des Gen. Ludendorff entgegennehmen zu wollen.

Der General-Feldmarschall zählte die verschiedenen Gründe auf, die den Gen. L. zu der schließlich erfolgten Unwillensäußerung gebracht haben. Aus dem Ton der Darlegung spricht, wie garnicht anders zu erwarten war, die innere Übereinstimmung des Gen. Feldmarschalls mit dem Gen. L., den er unter allen Umständen dem Geiste des Generalstabes gemäß in Schutz nehmen will. Dem verletzten Gefühl Euer Excellenz trägt der Gen.F. nur in einer den Gen. L. obendrein sehr schonenden Redewendung im Schlußsatz Rechnung. Für den Gen.Feldm. ist der Gegenstand hiermit endgültig⁶⁶ erledigt. Eine Erwiderung wird nicht verstanden werden. Euer Excellenz setzen sich⁶⁷ vielmehr einer Antwort⁶⁸ aus, die unter Hinweis auf das E. E. zur Verfügung stehende Recht einer Beschwerde bei S. M. die an sich schon bestehende Gefühlskränkung nur noch verschärfen könnte.

K[och]

⁶³ Hans Zenker, bis Sept. 1918 Abteilungschef (zuletzt Chef) der Operationsgruppe des Admiralstabs; 1924–28 als Admiral Chef der Marineleitung.

⁶⁴ Am Kopf folgender handschriftlicher Vermerk: »Abschrift für KptzS v. Bülow«.

⁶⁵ Am Schluß Paraphe: K. Am Kopf Eingangsvermerk von anderer Hand: 7. 6.

⁶⁶ Zusatz zwischen den Zeilen.

⁶⁷ Der Passus »setzen sich« steht über gestrichenem »müssen«.

⁶⁸ Folgt, gestrichen: »erwarten«.

7. Schreiben Kapitän z. S. v. Bülow an Admiral Koch.
Maschinenschriftliche Abschrift ohne Unterschrift.

Großes Hauptquartier, 1. Juli 1918⁶⁹

Gen. Ludendorff ließ mich gestern abend rufen und erklärte mir: »Gestern war mir von Sr. Majestät ein Bericht des V[ize-]A[dmirals] Hopman gegeben worden, der Nateko⁷⁰-Sachen betraf und den der Chef des Admiralstabes Sr. M. vorgelegt hatte, ohne sich mit mir ins Benehmen gesetzt zu haben.

Heute hat S. M. mir den Auszug eines *Privatbriefes* des V. A. Hopman gegeben, der durch den Admiralstab an S. M. gelangt ist und ebenfalls Angelegenheiten meines Arbeitsgebietes behandelt.

Ein solches Verfahren ist illegal.

Sagen Sie dem Admiralstab, ich müsse darauf bestehen, daß V. A. Hopman fortkommt. Entweder er wird abgelöst oder ich gehe.

Bei solchem illegalen Vorgehen Ihrer Behörde ist ein Arbeiten mit dem Admiralstab unmöglich. Adm. Koch ist hier. Sollte er die Absicht haben, mich zu sprechen, so sagen Sie ihm bitte, daß ich unter diesen Umständen nicht für ihn zu sprechen sei.«

Es handelt sich bei dem Bericht⁷¹ um Admiralstab 17911 B II, von dem ich Abschrift erhalten und am 26. abends an Genstb. Pol. Abtlg. gegeben hatte. Gen. Ludendorff hat mich am 29. mittags darauf angeredet, daß S. M. ihm von dem Bericht gesprochen habe, ohne daß er ihn kannte, und daß es unzulässig sei, daß V. A. Hopman einseitig an den Admiralstab berichte.

Der genannte Privatbrief ist der Brief des V. A. Hopman an Kpt. Vanselow vom 27/5, der mit 17146 Ba v. 11/6 dem Chef des Marinekabinetts »im Auftrage des Chefs des Admiralstabes« zugegangen ist und am 19/6 Sr. M. vorgelegen hat. Ich hatte Abschrift von ihm am 8/6 erhalten und an Gen. v. Bartenwerffer (Genstb. Pol.) gegeben.

[v. Bülow]

8. Schreiben Admiral Kochs an Kapitän z. S. v. Bülow für General Ludendorff.
Maschinenschriftliche Abschrift⁷².

Großes Hauptquartier, 1. Juli 1918

Nach der gestrigen Äußerung E. E. wird der stellv. Chef des Admstbs. den dienstlichen Verkehr auf die Vermittlung des Vertreters im Gr. Hptqtr. beschränken.

⁶⁹ Vgl. dazu die Tagebucheintragung Admiral v. Müllers v. 30. 6. 1918 (Müller: Regierte der Kaiser?, S. 389–390): »10 Uhr vormittags, noch in Spa, kommt Admiral Koch, der Vertreter des beurlaubten Admirals v. Holtzendorff, zu mir. Es war wieder etwas passiert, eine Ludendorffsche Gewalttat.

Ludendorff hatte sich gestern abend noch Kapitän v. Bülow kommen lassen, wütend darüber, daß der Kaiser ihm die Hopmanschen Berichte aus dem Schwarzen Meer mit zustimmenden Randbemerkungen gegeben hatte, und beauftragte nun Bülow, dem Admiral Koch zu melden, er – Ludendorff – betrachte die Hopmanschen Berichte als illegal, denn Hopman unterstände ihm, und er verlange nunmehr, daß Hopman aus Odessa abberufen würde. Geschehe das nicht, so ginge er. Sollte Admiral Koch beabsichtigen, Ludendorff zu sprechen, so möge ihm gesagt werden, er wäre für ihn nicht zu sprechen. Koch hat ihm, sehr richtiger Weise, wieder durch Bülow, antworten lassen, er würde die dienstlichen Beziehungen zum Generalstab weiter durch den Verbindungsoffizier aufrechterhalten . . .

Ich überlegte noch mit Koch und General v. Lyncker, ob ich bei dieser unvorhergesehenen Komplikation nicht in Spa bleiben sollte, beschloß dann aber doch, meinem hiesigen Vertreter Restorff die weitere Verhandlung zu überlassen, da ich selbst ja auch rotes Tuch für Ludendorff bin. (Den Namen Hindenburg kann man ja allmählich auslassen, wie das ja das Ausland schon lange tut).«

⁷⁰ Nautisch-technische Kommission für das Schwarze Meer, deren Vorsitzender Hopman war.

⁷¹ Abdruck dieses Berichts und des genannten Privatbriefs demnächst in der in Anm. 8 genannten Edition.

⁷² Am Kopf handschriftlicher Vermerk: »ab 1/7 m[i]t[ta]gs vW[eizsäcker]«.

Er stellt dem Chef des Genstbs. anheim, die Ablösung des V. A. Hopman zu beantragen. In seiner Stellungnahme wird der Admiralstab diesen Antrag unterstützen, da ihm eine weitere ersprießliche Arbeit des V. A. Hopman unter diesen Umständen unmöglich erscheint.

Der stellv. Chef des Admiralstabes wird dabei aber betonen, daß er im Interesse der Sache die Ablösung sehr bedauert, da V. A. Hopman die ihm vom Admiralstab übertragenen Aufgaben vortrefflich gelöst und seine Stellung hervorragend ausgefüllt hat. Auch könne ein gleich geeigneter Nachfolger nicht vorgeschlagen werden.

[Koch]

9. Schreiben Admiral Kochs an Admiral v. Müller.

*Maschinenschriftliche Abschrift*⁷³.

B.Nr. 13463. – P e r s ö n l i c h e s !

Großes Hauptquartier, 3. Juli 1918

Auf das Schreiben vom heutigen Tage, betr. Ablösung des Vizeadmirals Hopman⁷⁴.

Vizeadmiral H o p m a n hat in seinem jetzigen Kommando die ihm von der Seekriegsleitung übertragenen Aufgaben aufs beste erfüllt. Es ist ihm gelungen, nicht nur mit geringsten, größtenteils improvisierten Mitteln und einem durch die Personalknappheit der Marine bedingten außerordentlich kleinen Stabe durch rastlose Arbeit und Energie in kurzer Zeit sichere Schiffsfahrtswege im Schwarzen Meere herzustellen, sondern auch trotz den widerstreitenden Interessen die Vertreter der Verbündeten und der bisher feindlichen Schwarz-Meeruferstaaten in der nautisch technischen Kommission zu fruchtbringender, gemeinsamer Tätigkeit zu vereinigen. Daß in die gänzlich verworrenen Hafen- und Schiffsfahrtsbetriebe der Russischen Schwarz Meerküste verhältnismäßig schnell Ordnung einzieht, ist zum größten Teil Vizeadmiral Hopmans Verdienst. Die ihm übertragene Organisation der Marinekommandos in den Russischen Schwarzmeerhäfen läßt trotz den äußerst beschränkten personellen Mitteln eine erfolgreiche Wahrnehmung der Marine- und Schiffsfahrtsinteressen mit Sicherheit erwarten. Seine Beherrschung der russischen Sprache, seine eingehende Kenntnis des russischen Volkscharakters aus Kriegs- und Friedenszeiten, sein durch viel Auslandserfahrungen geschulter politischer Weitblick haben seine Beurteilung der unübersichtlichen, chaotischen russischen Zustände und ihrer voraussichtlichen Entwicklung für den Admiralstab besonders wertvoll gemacht.

Das Ausscheiden des Vizeadmirals Hopman aus seiner jetzigen Dienststellung wird sich um so fühlbarer machen, als nach Ansicht des Admiralstabes ein vollwertiger Ersatz für ihn kaum zu finden sein wird. Trotzdem kann ich nicht umhin, den Antrag des Chefs des Generalstabes des Feldheeres zu befürworten. Denn die schwierigen Aufgaben der nautisch-technischen Kommission lassen sich nur dann erfolgreich durchführen, wenn ihr Chef sich auf das unbedingte Vertrauen der beiden ihm vorgesetzten Dienststellen stützen kann.

In Vertretung
[Koch]

⁷³ Am Fuß handschriftlicher Vermerk: »Für Vertreter«.

⁷⁴ Hindenburg hatte am 3. oder 4. 7. 1918 die Ablösung Hopmans beantragt. Das entsprechende Schreiben wurde nicht ermittelt. Vgl. jedoch die Tagebucheintragung Admiral v. Müllers v. 4. 7. 1918 (Müller: Regierte der Kaiser?, S. 390): »Protestbrief von Hindenburg gegen Hopman-Berichte und Antrag auf Ablösung Hopmans. Setze gleich Antwort auf ...« Die Antwort wurde ebenfalls nicht ermittelt.

10. Meldung Kapitän z. S. v. Bülow an Admiral Koch.

Maschinenschriftliche Ausfertigung.

1. Bei der Doppelunterstellung des Nateko⁷⁵ ist der Anspruch des Generalstabes, daß
 - a) Berichte des V. A. Hopman⁷⁶, die irgendwie Nateko-Sachen berühren, in 2. Ausfertigung an den Genstb. gehen müssen,
 - b) daß solche Berichte nur mit Zustimmung des Genstbs. Sr. Majestät vorgelegt werden dürfen,
so berechtigt, daß seine Bekämpfung bei Sr. Majestät aussichtslos ist.
2. Der Admiralstab hat gegen Punkt b⁷⁷ in einem Fall selbst verstoßen, im anderen durch Zusendung an den Kabinettschef die Möglichkeit zum Verstoß gegeben, was der Genstb. als illegales Verfahren bezeichnet, das Gen. Lff.⁷⁸ zur Einstellung unmittelbaren Zusammenarbeitens nötigt.
3. Hierzu bleibt dem Admstb. nur übrig, unter Anführung entschuldigender Momente sein Bedauern auszusprechen.
Denn:
 - a) eigene Beschwerde bei S. M. führt zu einem Sieg des Genstbs.
 - b) Versuch, den Anspruch des Genstbs. zu bestreiten, führt zu Beschwerde des Genstbs. bei S. M., der nur für Genstb. entscheiden kann.
 - c) Auf sich beruhen lassen ist untunlich, da der Abbruch persönlichen Verkehrs damit chronisch würde, was dienstliche Interessen verbieten.
4. Im Anschluß an den Ausdruck des Bedauerns müßte die Frage gestellt werden, ob der Abbruch unmittelbaren Verkehrs, der dienstlich unmöglich sei, hiermit als erledigt anzusehen sei.
5. Schließlich müßte ausgesprochen werden, daß Admiralstab das Verbot militär-politischer Berichterstattung⁷⁹ für Chef Nateko nicht anerkennen könne, da Admstb. auf diese angewiesen sei im Gegensatz zum Genstb., dem hierfür Gen.Kdo. 52, Heeresgruppe Eichhorn und Obost⁸⁰ zur Verfügung ständen. Admstb. werde aber sicherstellen, daß diese Berichte in 2. Ausfertigung dem Genstb. zuzingen und nicht ohne dessen⁸¹ Vorwissen an S. M. gelangten⁸².

v. Bülow

11. Aufzeichnung Admiral v. Holtzendorffs über einen Thronvortrag.
Eigenhändig, ohne Unterschrift.

[Spa,] 13. Juli 1918⁸³

Hiernach trug ich d. Mißhelligkeiten vor; d. das Verhältnis Admstb – Genstb so ernstlich gefährdet hätten, daß ein Allerh. Eingreifen unvermeidlich sei. Ich habe d. beiden Zus. Stöße – einmal über A A, dann über Bericht Hopman z. Schwarz-Meerfrage – zwar

⁷⁵ Gemeint: des Nateko-Vorsitzenden.

⁷⁶ Über gestrichenem »Nateko«.

⁷⁷ Der Passus »gegen Punkt b« ist geändert aus »hiergegen«.

⁷⁸ »Gen. Lff.« steht am Rand neben gestrichenem »ihn«.

⁷⁹ Darauf folgt: »(Genstb.)« [!].

⁸⁰ Oberbefehlshaber Ost (Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern bzw. sein Stabschef Generalmajor Max Hoffmann).

⁸¹ Folgt, gestrichen: »Zustimmung«.

⁸² Zum folgenden Dokument vgl. die Tagebucheintragung Admiral v. Müllers v. 10. 7. 1918 (Müller: Regierte der Kaiser?, S. 391): »In Berlin Besprechung mit Capelle über seinen Abschied und mit Holtzendorff über den Konflikt mit Ludendorff. Holtzendorff will baldigst in Spa beim Kaiser auf Klärung dringen.«

⁸³ Dazu vgl. die Tagebucheintragung Admiral v. Müllers vom gleichen Tage (Müller: Regierte der Kaiser?, S. 392): »11¹/₄ Uhr vorm. Vortrag von Holtzendorff, der leider entgegen meiner Warnung das Thema Konflikt mit Ludendorff anschnitt. Se. Majestät ließ einige Worte über Größenwahn fallen und erklärte, er dächte gar nicht daran, Hopman abzulösen.«

mit Diskretion, aber eingehend dargelegt u. Sr. M. Entscheidung erbeten mit Z[ur-]V[er]-f[ü]g[ung-]St[ellun]g meiner Person.

S. M. ist formell und grundsätzlich auf d. Standpunkt d. Admstbs getreten, hatte schon vorher aus eigenem Entschluß d. Genstb auf s. Übergriffe in d. Gebiet d. Seekriegführung hingewiesen u. äußerte s. Willen, gleich morgen noch einmal mit d. G.F.M. ernsthaft zu sprechen. Von meinem Rücktritt könne keine Rede sein.

Dann Brief umseitig⁸⁴.

[Holtzendorff]

/ v. H

12. Schreiben Admiral v. Holtzendorffs an Kaiser Wilhelm.

*Maschinenschriftliche Abschrift*⁸⁵.

Spa, 13. Juli 1918

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät

melde ich alleruntertänigst, daß General Ludendorff mir heute den Vertreter des Admiralstabes im Hauptquartier, Kapitän zur See von Bülow, zugeschickt hat, um Einverständnis und gemeinsame Arbeit zwischen Generalstab und Admiralstab auf dem Gebiet der Schwarz-Meerfragen herbeizuführen.

Angesichts der großen Aufgaben und des Ernstes der Zeit lasse ich dem gegenüber alles fallen, was aus den Euerer Majestät heute vorgetragenen Differenzen zwischen ihm und mir, zwischen Generalstab und Admiralstab noch auszugleichen wäre, und setze alle Kräfte auf harmonisches Zusammenwirken nach den Befehlen und Wünschen Euerer Majestät ein.

In der Überzeugung, daß es im Interesse dieser Sache liegt, wenn die von mir erbetene Einwirkung Euerer Majestät zu Gunsten des Admiralstabes bei der veränderten Sachlage unterbleibt, richte ich die ehrerbietige Bitte an Euere Majestät, die vorgetragene Mißhelligkeiten auf sich beruhen zu lassen und dem beiderseitigen Bemühen, die Interessen von Armee und Marine in altem Einklang wahrzunehmen, freien Spielraum zu lassen⁸⁶.

Euerer Kaiserlichen Majestät treu und alleruntertänigst ergebener

[v. Holtzendorff]

13. Schreiben Generalfeldmarschall v. Hindenburgs an Admiral Holtzendorff.

*Maschinenschriftliche Abschrift*⁸⁷.

II. Nr. 9277 geh. op.

Großes Hauptquartier, 14. Juli 1918

Euerer Exzellenz darf ich meinen Dank für die Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 6. VII.⁸⁸ aussprechen.

⁸⁴ Gemeint offenbar das folgende Dokument.

⁸⁵ Am Schluß handschriftlicher Vermerk: »wenden.«

⁸⁶ Dazu vgl. die Tagebucheintragung Admiral v. Müllers v. 14. 7. 1918 (Müller: Regierte der Kaiser?, S. 393): »Dann wurde im Vortrage die Verwendung der russischen Schiffe im Schwarzen Meer erörtert. Holtzendorff hat dem Kaiser geschrieben, daß Ludendorff nunmehr die Regelung der Frage mit dem Admiralstab anstrebe (das zerschnittene Tischtuch war also anscheinend wieder geflickt) ...«

⁸⁷ Am Kopf handschriftlicher Vermerk Zenkers: »*Persönliches.*« Am Fuß folgende handschriftliche Vermerke: »Vertreter im G.H.Q. z[ur] K[enn]tnis]. Anweisung an V. Adm. Hopman wird s. Zt. gleichfalls mitgeteilt werden. A.C. [?] Zenker 15/7.« Darunter: »z[u] d[en] A[kten] v[on] H[and] z[u] H[and]. vW[eizsäcker] 16/7.« Bereits am 29. 6. 1918 hatte Ludendorff Hopman in einem Telegramm mitgeteilt: »Im Anschluß an Ihren an Admiralstab gerichteten Bericht vom 13. 6. werde ich Euer Exzellenz in dieser Frage noch um weitere Meldung ersuchen. In Bezug auf die in der Krim zu befolgende Politik weise ich darauf hin, daß das Genkdo. 52 die zuständige Stelle ist. Ich bitte Euer Exzellenz, die Erörterung politischer Fragen zu vermeiden.« (Telegramm Ludendorffs an Hopman, in Abschrift v. Harbou an v. Bülow. BA-MA, Fasz. 591,

Meinen Antrag auf Abberufung des Admirals Hopman habe ich auf Grund der Ausführungen Eurer Exzellenz zurückgezogen. Euer Exzellenz bitte ich jedoch, den Admiral auf das Unrichtige seiner Handlungsweise hinzuweisen und anzuordnen, daß Admiral Hopman in Zukunft eine seinem Unterstellungsverhältnis entsprechende Berichterstattung ausübt⁸⁹.

[v. Hindenburg]

PG 69 258.) Hopman, der von dem Ablösungsantrag nichts erfahren hatte, schrieb zu diesem Telegramm in sein Tagebuch am 2. 7. 1918: »Also ist er doch etwas eingeschnappt.«

⁸⁸ Nicht ermittelt. Vgl. Anm. 74.

⁸⁹ Über die Beilegung des Konflikts zwischen Holtzendorff und Ludendorff telegraphierte am gleichen Tage Legationsrat Grünau an das Auswärtige Amt: »Admiral Holtzendorff hat sich gestern in mündlichem Vortrag bei S.M. über Reihe Mißhelligkeiten mit Generalstab und darüber beschwert, daß bei letzten Verhandlungen in Spa Admiralstab nicht zugezogen war, und hat Vermittlung Sr. Maj. für gedeihliche Zusammenarbeit, insbesondere auch hinsichtlich Schwarzmeerflotte erbeten. Nachdem nachmittags Kapitän von Bülow im Auftrage des Generals Ludendorff dem Admiral von Holtzendorff gewisse Vorschläge für gemeinsame Arbeit gemacht und Unstimmigkeiten beseitigt hatte, schrieb Admiral von Holtzendorff einen Brief an S.M., worin er seine Beschwerden als erledigt und die erbetene Vermittlung Sr. Maj. wegen der Schwarzmeerfragen als nicht mehr notwendig bezeichnet, da weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit gesichert sei.« (Politisches Archiv Bonn, Großes Hauptquartier, Rußland 31, Bd 14.)